



Broschüre Zyklus 2

3. und 4. Klasse

Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtszeiten	3
2. Kommunikation	3
3. Absenzen und freie Halbtage	3
Absenzen.....	3
Freie Halbtage	3
4. Ferien.....	4
5. Beurteilung.....	4
Bestätigung des Unterrichtsbesuchs	5
Beurteilungsbericht.....	5
6. Standortgespräch	5
7. Spezialunterricht an der Schule Wabern	5
Integrative Förderung	5
Psychomotorik-Therapie.....	5
Logopädie.....	6
DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	6
Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen	6
8. Konfliktlösemodell	6
9. Schulsozialarbeit.....	6
10. Erziehungsberatung des Kantons Bern	7
11. Tagesschule Wabern	7
12. Kollegiumstage.....	8
13. Schulweg.....	8
Mit dem Scooter	8
Mit dem Velo.....	8
14. Mediennutzung Schule Wabern	8
15. Verbot von elektronischen Geräten an der Unterstufe	9
16. Elternmitwirkung.....	9
17. Versicherung	9
18. Läusekonzept.....	10
19. Schularzt	10
20. Schulzahnarzt.....	11

1. Unterrichtszeiten

Morgen: von 7:30 / 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr.

Nachmittag: von 13:30 Uhr bis 15:05 / 16:00 Uhr

Die jeweiligen Unterrichtszeiten können Sie dem Stundenplan entnehmen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig in der Schule ankommt.

Bei Unterrichtsabwesenheit sind Sie verpflichtet, Ihr Kind frühzeitig in der Schule abzumelden.

2. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen erfolgt hauptsächlich über die KLAPP-App. Weitere Infos zu KLAPP finden Sie hier:

<https://klapp.mobi>

3. Absenzen und freie Halbtage

Absenzen

Krankheit, Unfall, Arzt- und Zahnarztbesuche (sofern sie nicht ausserhalb der Schulzeit angesetzt werden können), Wohnungswechsel, Todesfall in der Familie, Abwesenheiten wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulärztlicher Dienst, Erziehungsberatung) müssen der Lehrperson zuverlässig und frühzeitig über KLAPP gemeldet werden.

Freie Halbtage

Sie sind berechtigt, Ihr Kind an fünf Halbtagen pro Schuljahr ohne Begründung nicht in die Schule zu schicken. Der Bezug von Halbtagen muss spätestens am Vortag mit dem offiziellen Formular bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Weitere Dispensationen müssen mit einem schriftlich begründeten Gesuch vier Wochen im Voraus an die Schulleitung gestellt werden. Diese Dispensationen werden im Beurteilungsbericht als entschuldigte Absenzen aufgeführt.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage.

Melden Sie sämtliche Abwesenheiten in der Tagesschule.

4. Ferien

Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung der Gemeinde Köniz:

- Herbstferien Wochen 39 bis 41
- Winterferien Wochen 52 und 1 (bzw. Wochen 53 und 1)
- Sportwoche Woche 8 (Ausnahme: kantonale Maturitätsschulen)
- Frühlingsferien Wochen 15 und 16
- Sommerferien Wochen 28 bis 32

Im Jahr, das einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 bis 32).

5. Beurteilung

Die Beurteilung setzt sich aus folgenden drei Schwerpunkten zusammen:

- Produkte z.B. geschriebene Texte, Plakate, Werkstätte, usw.
- Lernkontrollen z.B. Test, Hör- und Leseverständnisse, Diktate, usw.
- Lernprozess z.B. individuelle Fortschritte, Selbstständigkeit, usw.

In der 3. Klasse werden Produkte und Lernkontrollen mit folgenden Prädikaten beurteilt:

- übertroffen
- gut erfüllt
- erfüllt
- nicht erfüllt

Diese Prädikate entsprechen in der 4. Klasse folgenden Noten:

Prädikate	Noten
übertroffen	5.25 - 6
gut erfüllt	4.75 - 5.24
erfüllt	3.75 - 4.74
nicht erfüllt	< 3.74

Bestätigung des Unterrichtsbesuchs

Am Ende des 3. Schuljahres erhält Ihr Kind eine Unterrichtsbestätigung. Dieses Dokument muss von Ihnen nicht gegenunterzeichnet werden.

Beurteilungsbericht

Am Ende des 4. Schuljahres erhält Ihr Kind einen Beurteilungsbericht mit Noten. Alle Fächer werden benotet. Dieses Dokument muss von Ihnen gegenunterzeichnet werden.

Die Dokumentenmappe muss jedes Schuljahr nach den Sommerferien der aktuellen Klassenlehrperson abgegeben werden.

6. Standortgespräch

Die regulären Standortgespräche finden jährlich im Zeitraum zwischen Dezember und Ende Januar statt. Die Anwesenheit Ihres Kindes am Gespräch wird erwartet.

7. Spezialunterricht an der Schule Wabern

Integrative Förderung

Speziallehrpersonen für integrative Förderung unterstützen eine ganzheitliche, humane, lebendige und teambezogene Volksschule. Im Zentrum jeder heilpädagogischen Arbeit stehen die Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen. Die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern soll integrativ und ressourcenorientiert sein. Damit das Vertrauen aller Beteiligten gewonnen werden kann, ist der Aufbau guter Beziehungen zentral. Die Zielsetzungen der Integrativen Förderung sind:

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapeutin bietet Abklärung, Beratung und Therapie an für Kinder mit Schwierigkeiten in den Bereichen Bewegung, Wahrnehmung und Verhalten.

Psycho-motorische Störungen können sich in verschiedenen Bereichen äussern: Grobmotorik (rennen, hüpfen, balancieren); Feinmotorik (basteln, mit der Schere schneiden, wer-ken); Grafomotorik (schreiben, Schreibbewegungen).

Der Unterricht kann während der Schulzeit und in der Freizeit stattfinden.

Logopädie

Die Logopädie bietet Beratung, Abklärung und Behandlung von Auffälligkeiten in der Sprache und der Stimme an. In Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen wird die mündliche und schriftliche Kommunikation unterstützt und begleitet. Der Unterricht kann während der Schulzeit oder in der Freizeit stattfinden.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Der DaZ Unterricht für Kinder aus den 3. und 4. Klassen findet klassenübergreifend statt. Die Kinder werden in kleinen Gruppen unterrichtet. Der Unterricht kann während der Schulzeit oder vor- oder nach dem obligatorischen Unterricht stattfinden.

Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer starken Lernbehinderung oder einer leichten geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der HPS (Heilpädagogische Sonderschule) oder einer anderen Institution.

8. Konfliktlösemodell

Die Schule Wabern arbeitet mit dem Konfliktlösemodell "Zäme rede".



9. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiterin ist wie folgt erreichbar:

Frau Eva Mosimann

Telefon 079 550 61 41

eva.mosimann@koeniz.ch

10. Erziehungsberatung des Kantons Bern

Die Erziehungsberatung ist eine externe unabhängige Fachinstanz. Zu ihrem Aufgabenbereich gehören hauptsächlich Abklärungen, Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Entwicklungs-, Schul- und Erziehungsfragen. Zudem können auf Anfrage Eltern und Lehrpersonen beraten und begleitet werden. Eltern können die Angebote der Erziehungsberatung auch aus eigener Initiative in Anspruch nehmen.

Erziehungsberatung Köniz-Liebefeld

Carba - Cente

Waldeggstrasse 37

3097 Liebefeld

Telefon: 031 635 24 50

Telefonische Erreichbarkeit: MO - FR 08.30 bis 12.15 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr

Anbei finden Sie weitere Angaben und Informationen:

<https://www.eb.bkd.be.ch>



Die Erziehungsberatung arbeitet eng mit Fachpersonen und Fachstellen zusammen.

Einfache Anfragen lassen sich vielleicht bereits am Telefon klären oder Sie werden mit einer kompetenten Person verbunden.

Aus Datenschutzgründen sind keine Anmeldungen per E-Mail erlaubt.

11. Tagesschule Wabern

Wabern bietet eine Tagesbetreuung an. Alle nötigen Informationen finden Sie auf der Homepage.



12. Kollegiumstage

An Kollegiumstagen fällt der Schulunterricht wegen Weiterbildung des Kollegiums aus.

Die Tagesschule bietet während der Blockzeiten von 08.20 bis 11.50 Uhr für alle Tagesschulkinder eine kostenlose Betreuung an.

Diese besonderen Betreuungstage setzen eine frühzeitige Anmeldung Ihrerseits voraus.

Die Termine sind auf der Homepage der Schule Wabern zu finden.

13. Schulweg

Der Schulweg sowie das Tragen der Leuchtweste liegen in Ihrer Verantwortung.

Die VerkehrsinstruktorIn besucht die Klassen einmal jährlich und arbeitet mit der Klasse während zweier Lektionen an einem altersgemässen Verkehrskunde-Thema.

Mit dem Scooter

Trottinettes, Rollbretter oder Rollschuhe sind laut VCS (Verkehrs-Club der Schweiz) für den Weg zur Schule ungeeignet. Wenn ein Kind den Scooter benützen darf, muss es einen Schutzhelm tragen. An unserer Schule dürfen die Kinder ab dem 3. Schuljahr den Scooter benützen.

Mit dem Velo

Gemäss Empfehlungen der BfU (Beratungsstelle für Unfallverhütung) sollten Kinder nicht vor der 4./5. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Die Schule kann das Velo als Verkehrsmittel für den Schulweg nicht verbieten. Sie empfiehlt aber aus Sicherheitsgründen und mangelndem Platz in den Veloständern, die Kinder frühestens ab der 4. Klasse mit dem Velo in die Schule zu schicken. Und selbstverständlich nur mit gutsitzendem Velohelm.

14. Mediennutzung Schule Wabern

Das Dokument wird gemeinsam mit den Kindern in der Klasse besprochen und von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben.

15. Verbot von elektronischen Geräten an der Unterstufe

- Alle elektronischen Geräte werden zu Schulbeginn ausgeschaltet und in die Klassengarage gelegt.
- Bei Unterrichtsende (Mittag oder Nachmittag) können die Geräte wieder mitgenommen werden.
- Geht ein Kind an den Mittagstisch, bleIntegration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen in Kindergarten und Volksschule
- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Eltern und weiterer Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler.
- Früherkennung durch Förderdiagnostik, zielorientierte Planung und anschliessende Durchführung der Fördereinheitenibt das Gerät während dieser Zeit in der Klassengarage.
- Für die Tagesschule gelten die gleichen Regeln.
- Die Klassengarage wird an einem sicheren Ort deponiert. (Wenn möglich abschliessbarer Schrank).
- Werden Geräte im Schulsack deponiert, übernimmt die Schule bei Diebstahl keine Haftung!

16. Elternmitwirkung

Alle Eltern einer Klasse wählen eine Elternvertreterin oder einen Elternvertreter sowie eine Stellvertretung, die die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson koordiniert und moderiert.

17. Versicherung

Nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kinder in der Schule und auf dem Schulweg gegen Unfall bei Ihrer privaten Versicherung der Krankenkasse versichert.



18. Läusekonzept

Pro Schuljahr werden drei vorsorgliche Untersuchungen gemacht. Weitere Hinweise zum Läusekonzept oder was bei Läusebefall zu beachten ist, finden Sie auf der Homepage:



19. Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Schularzt überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse der Kinder während der obligatorischen Schulzeit dreimal. Diese Untersuchungen sind obligatorisch und können entweder kostenlos beim Schularzt oder zu Lasten der Eltern bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden.

Die Untersuchungen der Schüler und Schülerinnen der 4. Klasse findet im November in der Schule Wabern (Dorfschulhaus oder Schulhaus Wandermatte) statt. Für die Begleitung der Kinder zur Untersuchung beim Schularzt sind die Eltern verantwortlich.

Die Eltern erhalten ungefähr zwei Monate vor dem vereinbarten Termin beim Schularzt alle notwendigen Unterlagen von der Klassenlehrperson. Falls die Untersuchung des Kindes bei der Hausärztin/beim Hausarzt durchgeführt werden soll, muss diese vor dem vereinbarten Termin beim Schularzt stattfinden.

Schularzt der Schule Wabern:

Herr Dr. med. Oliver Hoffmann

Zytgloggelaube 2

3011 Bern

031 311 63 76

20. Schulzahnarzt

Einmal pro Jahr arbeitet die Schulzahnpflegefachfrau mit jeder Klasse während zweier Lektionen an einem Thema rund um die Zahnpflege. Zudem muss einmal jährlich eine Zahnkontrolle nachgewiesen werden. Die Eltern wählen hierfür einen Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt.

Für die Begleitung der Kinder zur Untersuchung beim Schulzahnarzt sind die Eltern verantwortlich.

Hier finden Sie die Liste der Schulzahnärzte:

